



Havel-Quelle

Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Penzliner Land



Schliemanngemeinde Ankershagen und der
Gemeinden Kuckssee, Möllenhagen, und der Stadt Penzlin
Sie finden uns auch unter: www.penzliner-land.de

Montag, den 03. Juli 2017

Nr. 315/2017



INHALT:

- | | | |
|-----------------------------|------------------------------|--------------------------|
| ■ Amtliche Bekanntmachungen | ■ Amtsinformationen | ■ Vereine und Verbände |
| ■ Amtliche Mitteilungen | ■ Kultur und Freizeit | ■ Kirchliche Nachrichten |
| ■ Wir gratulieren | ■ Schul- und Kitanachrichten | ■ Sonstige Informationen |

Die nächste Ausgabe der „Havel-Quelle“ erscheint am Montag, 07. August 2017

Amtliche Bekanntmachungen

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen

(Straßenausbaubeitragssatzung) der Gemeinde Kuckssee vom 22.05.2012

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und der §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GOVBl. S. 146), letzte berücksichtigte Änderung: §§ 1 und 6 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Kuckssee vom 12.11.2015 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Kuckssee vom 22.05.2012

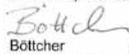
Die Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Kuckssee, vom 22.05.2012, wird wie folgt geändert:

- In § 6 Abs. 5 wird der Punkt:
 - „a) 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 Abs. 1 BauGB) überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise genutzt wird“ neu eingefügt.
- Die bisherigen Punkte a) und b) erhalten entsprechend die Nummerierung b) und c).

Artikel 2 Inkrafttreten

- Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung in der vom Inkrafttreten an geltenden Fassung entsprechend den Regelungen des § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Kuckssee öffentlich bekannt zu machen.

Kuckssee, den 26.04.2016


Böttcher
Bürgermeister



Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Kuckssee und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Kuckssee zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	5.760.784,63 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt	-141.409,85 €
Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 136.610,25 €
Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	-277.432,26 €

Der Haushaltsausgleich ist im Ergebnishaushalt nicht gegeben. Im Finanzhaushalt konnte der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren ebenfalls nicht erreicht werden (-159.065,47 €).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.05.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kuckssee zum 31. Dezember 2014 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 16.05.2017

- Die Gemeindevertretung beschließt die Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 7.001,24 gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik.
- Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2014 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V festzustellen und den Jahresfehlbetrag von -136.610,25 € auf neue Rechnung vorzutragen.
- Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu entlasten.

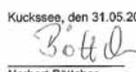
Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am 03.07.2017 und auf der Homepage:

<http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Kuckssee/Ortsrecht> am 03.07.2017.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 04.07.2017 bis zum 12.07.2017 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Kuckssee, den 31.05.2017


Norbert Böttcher
Bürgermeister



Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Kuckssee und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Kuckssee zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	5.630.164,52 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt	- 190.649,31 €
Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 183.513,75 €
Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Finanzmittelüberschuss aus von	14.058,25 €

Der Haushaltsausgleich ist im Ergebnishaushalt nicht gegeben. Im Finanzhaushalt konnte der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren ebenfalls nicht erreicht werden (-246.628,82 €).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.05.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kuckssee zum 31. Dezember 2015 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 16.05.2017

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 7.135,56 € gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik.
2. Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2015 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V festzustellen und den Jahresfehlbetrag von -183.513,75 € auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu entlasten.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am 03.07.2017 und auf der Homepage:

<http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Kuckssee/Ortsrecht> am 03.07.2017.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 04.07.2017 bis zum 12.07.2017 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Beschlussfassung vom 30.05.2017

1. Die Stadtvertretung fasst den Beschluss, den geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2014 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V festzustellen.
2. Die Stadtvertretung fasst den Beschluss, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu entlasten.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am 03.07.2017 und zusätzlich auf der Homepage:

<http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Stadt-Penzlin/Ortsrecht> am 03.07.2017

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 04.07.2017 bis zum 12.07.2017 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.



Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Penzlin und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Penzlin zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt 58.033.709,61 €
 Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt 131.565,43 €
 Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 118.467,52 €
 Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Finanzmittelüberschuss aus von 414.642,07 € aus.

Das Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt (ohne Vorjahre) liegt bei 118.467,52 €. Das Jahresergebnis unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren beträgt -16.367,66 €. Der Haushaltsausgleich ist im Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Vorjahre nicht gegeben.

Das Jahresergebnis im Finanzhaushalt (ohne Vorjahre) liegt bei -34.104,12 €. Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren kann der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen werden, Der Fehlbetrag liegt bei -640.785,58 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.05.2017 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Penzlin zum 31. Dezember 2014 zu empfehlen.

Beschlussfassung Stadtvertretung vom 30.05.2017

1. Die Stadtvertretung fasst den Beschluss, den geprüften Jahresabschluss der Stadt Penzlin zum 31.12.2014 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V festzustellen.
2. Die Stadtvertretung fasst den Beschluss, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu entlasten.



Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Penzlin und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Penzlin zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt 2.268.624,27 €
 Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2014 beträgt 0,00 €
 Das Jahresergebnis 2014 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 €
 Die Finanzrechnung weist für 2014 einen Finanzmittelfehlbetrag aus -157.390,13 €.

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren gegeben (0,00 €). In Finanzhaushalt konnte der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren ebenfalls erreicht werden (86.845,20 €).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.05.2017 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Penzlin zum 31. Dezember 2014 zu empfehlen.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am 03.07.2017 und zusätzlich auf der Homepage:

<http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Stadt-Penzlin/Ortsrecht> am 03.07.2017

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 04.07.2017 bis zum 12.07.2017 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.



Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen

(Straßenausbaubeitragssatzung) der Gemeinde Möllenhagen vom 12.12.2006

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und der §§ 1, 2, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GOVBl. S. 146), letzte berücksichtigte Änderung: §§ 1 und 6 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Möllenhagen vom 02.12.2015 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Möllenhagen vom 12.12.2006

Die Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Möllenhagen, vom 12.12.2006, wird wie folgt geändert:

- In § 6 Abs. 5 wird der Punkt:
 - „a) 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 Abs. 1 BauGB) überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise genutzt wird“ neu eingefügt.
- Die bisherigen Punkte a) und b) erhalten entsprechend die Nummerierung b) und c).

Artikel 2

Inkrafttreten

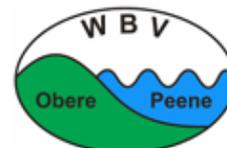
- Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung in der vom Inkrafttreten an geltenden Fassung entsprechend den Regelungen des § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Möllenhagen öffentlich bekannt zu machen.



Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

WASSER- UND BODENVERBAND „OBERE PEENE“



Bekanntmachung

Durch den Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ Stavenhagen werden ab Ende Juli bis Dezember verstärkt Unterhaltungsarbeiten (Grabenmäh und Sohlräumung) an den Gewässern II. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt. Wir bitten die Eigentümer bzw. Nutzer der an die Gewässer angrenzenden Flächen die Unterhaltungsarbeiten nicht zu behindern und den 5 m - Gewässerschutzstreifen für die Grabenmäh freizuhalten. Wir weisen entsprechend dem Wasserhaushaltsgesetz § 38 und § 41 sowie dem Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, §§ 65 und 66 auf die besonderen Pflichten der Anlieger im Interesse der Gewässerunterhaltung hin. Zur Verrichtung der Arbeiten haben die Eigentümer bzw. Nutzer die Benutzung der Ufergrundstücke zu dulden. Erhöhte Aufwendungen, die durch Erschwernisse bzw. Behinderungen bei der Unterhaltung der Gewässer auftreten, hat der Verursacher der Erschwernisse bzw. Behinderungen zu tragen. Die Unterhaltungsarbeiten werden in den einzelnen Schaubereichen von nachfolgenden Firmen durchgeführt:

Schaubereiche 1, 2, 3	Graben- und Gewässerpflege Fa. Gosse, An der Landstraße 5, 17168 Sukow-Levitzow, Tel. 0173 9878543
Schaubereiche 5 und 6	Lohnbetrieb B. Meyer GmbH u. Co. Malchin, Zum Lalaberg 1, 17139 Malchin, Tel. 03994 631085
Schaubereiche 7, 8 und 9	VVL Landschaftspflege GmbH Moehlenweg 2, 18184 Volkens- hagen, Tel. 0172 3818468
Schaubereiche 4, 10 und 11	TUL Bau Müritz-Peene Tief- Umwelt- u. Landeskulturbau Heiko Hanusrichter, Dorfstraße 1, 17192 Kargow, Tel. 03991 631280
Schaubereich 12 und 13	ME-LA-Bau W. Kägebein, Am Bauernbruch 44, 18249 Lübz, Tel. 038481 20464

Nähere Einzelheiten bzw. Termine sind in der Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“, Scheunenweg 8 in 17153 Stavenhagen, Tel. 039954 30655 zu erfragen. Detaillierte Karten der einzelnen Schaubereiche finden Sie unter: <http://wbv-obere-peene.wbv-mv.de/>

Jänicke
Verbandsvorsteher

■ Amtliche Mitteilungen

Schließung der Burg

Aus Gründen einer überregionalen Veranstaltung ist die Burg Penzlin am 17. und 18. September 2017 geschlossen. Ausstellungsbesuche und öffentliche Führungen sind an diesen Tagen leider nicht möglich. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Flechner
Bürgermeister

Wir gratulieren

Geburtstagsjubilare Monat Juli/August

am 13.07.	Herrn Hans-Dieter Behrend	Penzlin OT Ave	zum 70. Geburtstag
am 14.07.	Frau Ilse Peltz	Penzlin	zum 85. Geburtstag
am 19.07.	Herrn Horst Schwemer	Möllenhagen OT Kraase	zum 85. Geburtstag
am 21.07.	Frau Anne-Maria Meißner	Penzlin	zum 80. Geburtstag
am 27.07.	Frau Heide Granzow	Penzlin	zum 75. Geburtstag
am 30.07.	Frau Rita Wittig	Möllenhagen	zum 70. Geburtstag
am 31.07.	Herrn Felix Gust	Möllenhagen	zum 85. Geburtstag
am 03.08.	Herrn Manfred Ebert	Penzlin	zum 80. Geburtstag
	Frau Brigitte Reck	Penzlin OT Alt Rehse	zum 70. Geburtstag

Ehejubilare

am 07.07.

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Eduard und Frau Sigrid Sugint
Aus Bocksee

am 08.07.

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Gerhard und Frau Katharina Pohlen
aus Bocksee

am 14.07.

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Lothar und Frau Edeltraut Neumann
aus Penzlin

am 14.07.

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Klaus und Frau Erika Tapper
aus Möllenhagen

am 28.07.

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Helmuth und Frau Anieta Engel
aus Alt Rehse

am 20.07.

zum 60. Hochzeitstag

Herrn Dietmar und Frau Gisela Taubner
aus Groß Vielen

Amtsinformationen

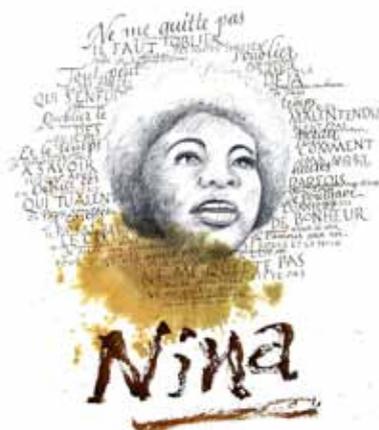
Einladung zur Ausstellungseröffnung

STIMMEN aus dem Ich

Wie der Soundtrack zu einem Film begleitet uns die Musik in nahezu allem was wir im Alltag tun. Musik ist - genauso wie Schrift - allgegenwärtig und nicht wegzudenken. Wenn wir Musik hören, brennen sich Texte ein, die eine ganz bestimmte Lebenssituation widerspiegeln oder die etwas beschreiben, das wir selber nicht in Worte fassen können. Und genau wie Musik kann Schrift laut oder leise sein, schrill oder zurückhaltend. Schrift hat einen Rhythmus - Schrift hat einen Klang. So beschreibt der Künstler und Grafiker Tobias Linne seine Beziehung zur Musik und Schrift.

Mit großem Vergnügen möchten wir Ihnen die feinen Kalligrafien des aus der Partnerstadt Otterndorf stammenden Künstlers am **Donnerstag, 6. Juli 2017 um 17:00 Uhr** vorstellen.

Wir freuen uns den Künstler und Sie in den Räumen der Stadtverwaltung zur Eröffnung der Ausstellung „Stimmen aus dem Ich“ willkommen zu heißen.



Stadtbibliothek Penzlin

FerienLeselust M-V 2016 - es geht los!

Unter dem Motto „Lesen tut gut!“ startet am 10.7.2017 in der Stadtbibliothek Penzlin der Sommerleseclub FerienLeselust M-V. Mitmachen können Schülerinnen und Schüler der 4. bis 6. Klassen. 40 nagelneue und spannende Bücher wurden in diesem Jahr vom Land Mecklenburg-Vorpommern dafür zur Verfügung gestellt. Mit den FerienLeselust-Büchern aus den letzten Jahren und weiteren, von der Jost-Reinhold-Stiftung finanzierten Neuerwerbungen könnt Ihr aus etwa 300 Büchern spannende Lektüre auswählen. Fantasy, Krimis, Mädchengeschichten, Hexen- und Pferdebücher, Comic-Romane, gefährliche Abenteuer - faszinierende Lesewelten warten auf Euch! Also, meldet Euch ab dem 10.7.2017 an und lest wie verrückt! Die gelesenen Bücher werden, nachdem Ihr Fragen zum Buch beantwortet habt oder etwas aus dem Inhalt des Buches erzählt habt, in ein Leselogbuch eingetragen. Für jeden Teilnehmer gibt es ein Zertifikat mit der Anzahl der gelesenen Bücher.

Die Stadt Penzlin stellt eine besondere Belohnung für fleißige Leseratten zur Verfügung: Ab dem ersten, nicht nur ausgeliehenen, sondern wirklich gelesenen Buch erhält jeder FerienLeselust-Teilnehmer eine Freikarte für das Burgfest! Auf der Abschlussveranstaltung am 13. September 2017 werden die Zertifikate in der Stadtbibliothek Penzlin durch den Bürgermeister überreicht. Jeder erfolgreiche Teilnehmer ist danach zum gemeinsamen Eisessen eingeladen.

Seid Ihr gespannt, welche neuen FerienLeselust-Bücher gekauft wurden? Dann schaut doch mal in unseren Online-Katalog unter www.penzlin.de oder www.eopac.net/BGX431174 und gebt in die Suchleiste „FLL“ ein!

Mehr Infos findet Ihr in der Stadtbibliothek Penzlin oder unter www.ferienleselust-mv.de.

Information des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes zur turnusmäßigen Abfuhr des Fäkalschlammes aus Kleinkläranlagen im Amtsbereich Penzliner Land

1. Teil 33. KW - 44. KW

Waren (Müritz), 20.06.2017

Sehr geehrte Grundstückseigentümer,
der Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband hat in Erfüllung seiner Abwasserbeseitigungspflicht, festgeschrieben im Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern und hier insbesondere in § 40, das im Verbandsgebiet anfallende Abwasser zu beseitigen.



Die Beseitigungspflicht umfasst bei Kleinkläranlagen auch das Entleeren und Transportieren des anfallenden Schlammes und bei abflusslosen Gruben das Entleeren und Transportieren des Grubeninhaltes. Der Fäkalschlamm und das Fäkalwasser werden in die Kläranlage Waren zur Aufbereitung transportiert. Die gesetzlichen Regelungen zur Abwasserbeseitigungspflicht fanden ihren Niederschlag in den nachfolgend aufgeführten Satzungen des Zweckverbandes und sind damit für die Besitzer bzw. Betreiber von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben verbindlich.

1. Satzung über die Abwasserbeseitigung
2. Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung
Mit dem Inkrafttreten der Abwasserbeseitigungssatzung vom 02.12.14 am 01.01.2015 gilt für die Entleerungshäufigkeit, dass die Kleinkläranlagen einmal jährlich entschlammung werden.

Für Grundstückskleinkläranlagen, die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik gebaut wurden, kann bei Nachweis einer regelmäßigen Wartung durch einen Fachkundigen die Schlammensorgung maximal 4 Jahre ausgesetzt werden, wenn jährlich nachgewiesen wird, dass kein Bedarf zur Entleerung besteht. Dieser Nachweis wäre mit der Übergabe einer Kopie des aktuellen Wartungsberichtes an den Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband bis spätestens 2 Wochen vor Beginn des jährlichen Abfuhrplanes erbracht (Fax-Nr. 03991 185-112 oder Email abwasser@stadtwerke-waren.de). Stellt die Wartungsfirma die Notwendigkeit der Schlammensorgung fest, wird die Anlage in der vorgesehenen Kalenderwoche entleert. Besteht die Notwendigkeit außerhalb des Tourenplans, so ist diese beim Zweckverband (Tel. 03991 185-144) unverzüglich anzumelden.

Hinweisen möchten wir auf die in der wasserrechtlichen Erlaubnis enthaltenen Auflage und auf die Kleinkläranlagen-Verwaltungsvorschrift (KKA-VV M-V -2.2 vom 29.04.2014), dass nach der Schlammensorgung die Anlage vom Betreiber unverzüglich mit Wasser aufzufüllen ist. Das Wasser muss mindestens den jeweiligen Einleitbedingungen entsprechen. Nach dem Tourenplan 2016 wurden im gesamten Verbandsgebiet die Kleinkläranlagen entschlammung. Im Jahre 2017 wird die tourenmäßige Schlammabfuhr erneut durchgeführt. Es sind ca. 1380 Kleinkläranlagen zu entschlammung. Zur Abfuhr werden 2 Fahrzeuge der Stadtwerke Waren eingesetzt. Die Entleerung der abflusslosen Gruben erfolgt in diesem Zusammenhang **nicht**, kann jedoch von den Grundstückseigentümern mit angemeldet werden (Tel. 03991 185-144 - Terminabsprache der Abfuhr).

Tourenplan für den Amtsbereich Penzliner Land, 1. Teil: Orte/Ortsteile

Kalenderwoche der Schlamm- abfuhr

1. Ankershagen, Bornhof und Friedrichsfelde	33. KW
2. Rumpshagen und Bocksee	34. KW
3. Groß Flotow, Klein Flotow und Groß Vielen	35. KW
4. Zahren	36. KW
5. Klein Lukow	37. KW
6. Groß Lukow, Carlstein und Marihn	38. KW
7. Möllenhagen, Lehsten und Rockow	39. KW
8. Wendorf und Groß Varchow	40. KW
9. Kraase	41. KW
10. Kraase und Mollenstorf	42. KW
11. Mollenstorf	43. KW
12. Ave	44. KW

Die Grundstückseigentümer sind nach der Satzung verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, dass die Entleerung der Kleinkläranlagen im festgelegten Zeitraum erfolgen kann.

Aus den Erfahrungen der letzten Tourenpläne gab es gelegentlich Probleme mit der Anwesenheit der Grundstückseigentümer während des Abfuhrzeitraumes. Aus diesem Grunde wird darum gebeten, auch bei Abwesenheit die Zufahrt zur Kleinkläranlage zu gewähren und die Absaugöffnungen freizuhalten. Im Abfuhrzeitraum können Sie sich bei Abwesenheit aber auch durch Nachbarn oder Bekannte vertreten lassen. Seien Sie bitte kooperativ und ermöglichen Sie uns einen reibungslosen Ablauf der Fäkalschlammensorgung.

In diesem Zusammenhang gestatten wir uns, Sie auf den § 6 - Auskunftspflicht sowie Zugangsrecht und § 7 - Ordnungswidrigkeiten der Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverband

Gemeindebus



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Ankershagen,

für unsere Gemeinde besteht die Möglichkeit, über Fördermittel einen Gemeindebus anzuschaffen.

Mit diesem Bus soll die Mobilität für die Einwohner in unserer Gemeinde verbessert werden.

Zum Betreiben des Busses ist es allerdings notwendig, dass wir einen Verein gründen, der sich um die Betreuung des Busses kümmert.

Hierfür suchen wir noch Freiwillige, die ehrenamtlich die Fahrten für die älteren Einwohner der Gemeinde übernehmen.

Ohne diesen Verein wird ein Betreiben des Busses nicht möglich sein. Es wäre schade, wenn wir diese Chance für unsere Gemeinde nicht nutzen würden.

Bitte melden Sie sich bei Interesse unter der Telefonnummer 039921 71891 oder sprechen mich gerne auch direkt an.

Ich danke im Voraus für Ihre Unterstützung und stehe Ihnen gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Will
Bürgermeister

Spendenauftrag für den Kinderspielplatz in Lehsten

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Möllenhagen,

traurig und trist ist der Zustand des Spielplatzes in Lehsten. Herausguckende Nägel, verrottete Balken und fehlende Latten sollen bald der Vergangenheit angehören.

Deshalb beabsichtigt die Gemeinde Möllenhagen den Spielplatz in Lehsten zu erneuern.

Leider fehlen der Gemeinde Möllenhagen dazu fehlende finanzielle Mittel.

Um den Kindern in Lehsten und Umgebung weiterhin Spielmöglichkeiten bieten zu können, würden wir uns über Ihre Unterstützung freuen.

Möchten Sie für den Kinderspielplatz in Lehsten spenden? Dann nutzen Sie bitte nachfolgende Bankverbindung:

Kontoinhaber: Stadt Penzlin

Müritz-Sparkasse Waren

IBAN: DE90150501000300021402

BIC: NOLADE21WRN

Verwendungszwecke: 08.36600.233179 Spielplatz Lehsten

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Diener
Bürgermeister

Kultur & Freizeit

Kultur- und Sportkalender 2017

Informationen und Anfragen Stadt Penzlin/Amt Penzliner Land
Warener Ch. 55 a, 17217 Penzlin
03962 255178

Frau S. Schwarz
Informationsbüro Penzlin:
Große Str. 4 **03962 210064**
Büdnerei Lehsten e. V. **039928 5639**
Museum Alte Burg Penzlin **03962 210494**
Schliemann-Museum
Ankershagen www.schliemann-museum.de

Termine/Hinweise und Ankündigungen sowie Vorschläge für Ausstellungen mündlich und schriftlich an Frau Schwarz unter 03962 255178 oder per E-Mail s.schwarz@penzlin.de oder Frau Franka Colberg unter 03962 255171 oder per E-Mail f.colberg@penzlin.de

Jubiläen im Amtsbereich

25 Jahre **Penzliner Kulturverein**
25 Jahre **Förderverein Alte Burg**
25 Jahre **Penzliner Arbeitslosentreff**
40 Jahre **Penzliner Frauenchor**
60 Jahre **Gartenverein Punschendörp 1957 e. V.**
90 Jahre **FFw Lehsten**
110 Jahre **Männerchor Penzlin 1907**

Regelmäßige Termine

Jeden Montag Proben des Frauenchores- 19:00 - 20:30 Uhr in der Sozialstation

Jeden Mittwoch Proben des Männerchores Penzlin - 19:00 Uhr im Bürgerzentrum

Jeden Mittwoch Proben des Chores St. Marien in der Sozialstation - 19:30 Uhr

Jeden 2. Donnerstag im Monat Lindenkino im Dorfgemeinschafts- haus Alt Rehse

Jeder ersten Sonntag im Monat jeweils 11:00 Uhr Sonntagsvortrag im Heinrich-Schliemann-Museum in Ankershagen

Juni 2017

29. Juni Club-Kino in der Neuen Burg; Beginn 19:30 Uhr
29. Juni „Penzlin in Concert - on Tour“ Festliches Bläserkonzert in der Dorfkirche Groß Lukow; Beginn: 19:30 Uhr

Juli 2017

06. Juli Ausstellungseröffnung des Otterndorfer Künstlers und Kalligraphen Tobias Linne in der Stadtverwaltung; Beginn: 17:00 Uhr
06. Juli „Penzlin in Concert - on Tour“ Festliches Bläserkonzert in der Dorfkirche Ankershagen; Beginn: 19:30 Uhr
7. - 8. Juli 59. Dorffest in Klein Lukow
08. Juli Harmonic Brass Band - Delicatessen: Konzert in der St. Marien Kirche Penzlin; Beginn 19:30 Uhr (Karten an der Abendkasse oder im VVK in der Tourist-Information, Große Str. 4, Penzlin) AK: 20 EUR, VVK: 15 EUR
22. Juli 50er-Jahre Party anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Penzliner Kulturvereins und des Fördervereins Alte Burg; auf dem Burghof
23. Juli Griechisches Fest im Schliemann-Museum Ankershagen; Beginn 10:00 Uhr
23. Juli Festliches Barockkonzert mit dem Duo Vimariss aus Weimar mit Orgelführung in der Kirche Ankershagen; Beginn: 17:00 Uhr
23. Juli Folkmusik aus aller Welt mit der Gruppe Papillon; in der St. Marien Kirche Penzlin; Beginn: 16:30 Uhr

27. Juli Kinderkino (16:00 Uhr) und Club-Kino in der Neuen Burg (19:30 Uhr)
28. Juli Collegium Pedale Cantorum aus Osterburg singt a-Capella Musik verschiedener Zeiten und Stilrichtungen in der St. Marien Kirche Penzlin; Beginn: 19:30 Uhr

August 2017

5. - 6. August Reittournee Groß Vielen
05. August Dorffest Lehsten und 90-jähriges Bestehen der Feuerwehr Lehsten
06. August 17. Burgenlauf von Burg Stargard nach Penzlin
18. - 20. August 26. Penzliner Burgfest unter dem Motto „Burggraf sucht Frau“
31. August Kinderkino (16:00 Uhr) und Club-Kino in der Neuen Burg (19:30 Uhr)

September 2017

1. - 3. September Zahrener Summer Vibes Festival 2017
10. September Tag des offenen Denkmals unter dem Motto „Macht und Pracht“ am Schloss Marihn
16. September Erntefest in Mallin
16. September Kulturherbst - Stadtpaziergang des Kulturvereins zum Thema „Die Kirchen unserer Stadt“
16. September „Martin Luther“ - Musicalaufführung zum M.L. - Gedenktag in der Dorfkirche Möllenhagen; Beginn: 14:00 Uhr
16. September Festveranstaltung zum 60. Jubiläum des Gartenvereins Punschendörp 1957 e.V. im No 1; Beginn: 18:00 Uhr
17. September „Martin Luther“ - Musicalaufführung zum M.L. - Gedenktag in der St. Marien Kirche Penzlin; Beginn: 10:00 Uhr
17. - 18. September „Burmé“ - Kochevent auf der Burg Penzlin (öffentliche Teil für Besucher ist **nur** am Sonntag 17. September) Kartenvorverkauf: info@dle-mv.de oder 03962 2216464
28. September Club-Kino in der Neuen Burg; Beginn 19:30 Uhr

Oktober 2017

01. Oktober Penzliner Erntedankfest
02. Oktober 12. Penzliner Kneipenfest
07. Oktober 4. Penzliner Landmarkt von 10 - 16 Uhr in Groß Vielen
08. Oktober Konzert für Gesang, Flöte und Orgel in der St. Marien Kirche Penzlin; Beginn: 16:30 Uhr
18. - 20. Oktober Cittaslow-Tagung
26. Oktober Kinderkino (16:00 Uhr) und Club-Kino in der Neuen Burg (19:30 Uhr)

November 2017

30. November Club-Kino in der Neuen Burg; Beginn 19:30 Uhr

Dezember 2017

02. Dezember Penzliner Weihnachtsmarkt auf der Alten Burg
03. Dezember Adventskonzert mit dem Männerchor Penzlin e. V. in der St. Marien Kirche Penzlin; Beginn: 15:00 Uhr
17. Dezember Festliches Adventskonzert mit dem Chor St. Marien und dem Frauenchor Penzlin u.v.m. in der St. Marien Kirche Penzlin; Beginn: 16:00 Uhr
28. Dezember Kinderkino (16:00 Uhr) und Club-Kino in der Neuen Burg; Beginn 19:30 Uhr

Unsere aktuellen Ausstellungen 2017

Stadtverwaltung Ausstellung des Otterndorfer Künstlers und Kalligraphen Tobias Linne bis Mitte Oktober 2017
Änderungen vorbehalten!

BITTSCHRIFT ZUM 26. PENZLINER BURGFESE

Edle Damen, edle Herren,
oh edle Handelsleute,

die letzten Wehmutsropfen anlässlich der Abdenkung des
Grafen Gerhard sind noch nicht ganz getrocknet, da steht
das nunmehr 26. Burgfest unter dem Motto
„Burggraf sucht Frau“ vom 18. - 20. Auguste auf dem Kalendarium.

Wochen und Monate vergingen, doch vergeblich war die Suche nach
einer standesgemäßen und liebreizenden Maid für den Nachfolger,
sie nicht gefunden. Jedoch Sehall und Raueh soll hier nicht verkündet
werden, vielmehr die Kund, dass dem Grafen ein rauschendes Burgfest
bereitet wird. Auf dem sieh, möge alles gelingen, eine passende Maid
finde, die vereint mit dem Grafen die Geschieke der Burg und Länderzi-
len lenkt.

So legt nieder die Arbeit! Kleidet Euch in Brokat und Seide und erquiek-
et Euch an kostbarem Geschmeide. Hinaus aus Euren Stuben! Schaut
die Mägde buhlen um des Grafen Hand und frohlocket der Maid, die die
Gnad erfährt den Grafen die Stiege hinauf zu geleiten.

Wohl war, soeh Fest, welches flankiert von Gewerken, Tavernen, Rit-
tern, Musik und Tanz, wird nicht ohne Speesen sein. Auch Gaukelfuhr
und Troubadoury sind repullierlich.

So fahltet wir uns geschmeichel, wenn Ihr mit Penunsen zur Glättung
der finanziellen Kondition beiträget.
Silberlinge, Dukaten, Gulden und Thaler... was Ihr vermögat zu geben ist
trefflich und unserer Freud gewiss. Führt ihr Federkeil und Pergament
mit Euch, so notiert die Schatztruhenziehnen der Maritz-Sparkasse:

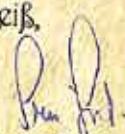
IBAN DE 90 1505 0100 0300 0214 02
und BIC: NOBADE21WRN.

Möchtet Ihr uns mit Sachspenden oder Ertüchtigungen einen
Dienst erweisen, so greifet zum magisch sprechenden Knochen
- Frau Schwarz Tel. 03962 2551 78 oder schreibet an
s.schwarz@penzlin.de.

Als Beweis unserer Dankbarkeit überbringen wir Euch
Freikarten für das Fest.

Wohlgemut verblibe ich und wünsch Euch Freud
und Wonne in diesen Tagen bis dass das Burgfest
uns wieder zusammenfähret!

Ehrerbilgig Euer Schultheiß,


Penzlin, Sommer 2017



Sport frei! Burgenlauf 2017

Hiermit lädt der Hochschulsportverein Neubrandenburg e. V. und die Stadt Penzlin alle Sportlerinnen und Sportler zum diesjährigen Burgenlauf am Sonntag, 6. August 2017 ab 10:00 Uhr ein. Die Strecke führt von der Höhenburg Stargard zur Burg Penzlin und beträgt 23,9 km. In diesem Jahr wird ebenfalls eine Kurzstrecke von 7,0 km angeboten. Voranmeldungen können bis zum 4. August telefonisch unter 0395 56939110 oder www.tollensetting.de erfolgen. Ein Bustransfer, Verpflegung und Getränke stehen zur Verfügung. Nach dem Zieleinlauf in Penzlin winkt die Siegerehrung mit Ritterflair. Weitere Informationen über www.hs-vnb.de

Die Vorbereitungen zum Burgenlauf laufen auf Hochtouren. Natürlich bedarf es auch in diesem Jahr wieder vieler helfender Hände und Unterstützung. Wenn Sie uns als freiwillige Hilfskraft oder Streckenposten unterstützen möchten, melden Sie sich bitte bei Frau Schwarz telefonisch unter 03962 2551 78 oder per Mail s.schwarz@penzlin.de. Wir danken mit Freikarten für das Burgfest!



Opernintermezzi und Fantasien, vor allem aber seine Menuette hört.

So lädt das DUO VIMARIS (Mirjam und Wieland Meinhold) zu einer Stunde bei Telemann ein. Die beiden Musiker (sie als Mitglied des Opernensembles am Deutschen Nationaltheater Weimar, er als Thüringer Universitätsorganist) sind mit ihrer Barockmusik bereits in allen Teilen Deutschlands sowie im europäischen Ausland aufgetreten. Zu hören ist am Sonntagnachmittag, dem 23. Juli 2017, um 17 Uhr in der Dorfkirche Ankershagen neben den Blockflöten (in Sopran- und Altlage) auch die Sopranstimme, begleitet von den Tasten.

Davor, um 16:15 Uhr, wird es anhand einer Orgelführung „Klangmajestät - Besuch bei der Königin“ auf der Empore spannend: Für alle Interessierten erläutert der Organist Dr. Wieland Meinhold die „Königin der Instrumente“ hautnah. Direkt neben dem Spieltisch der historischen Lütkemüller-Orgel hat man Gelegenheit zu erfahren, wie der höchste, wie der tiefste Ton klingt. Wieviel Pfeifen stehen in dem Instrument? Wie funktioniert die Übertragung zwischen Taste und Ventil? Wie schwer ist so eine Orgel? ... usw.. Immer wieder fesseln diese unterhaltsamen Orgelführungen die Besucher.

Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten.

Ein Besuch in Ankershagen lohnt an diesem Sonntag doppelt: Das Heinrich-Schliemann-Museum lädt zum 3. Griechischen Fest ein.

Kirchengemeinde Möllenhagen/Ankershagen

Griechisches Fest im Heinrich-Schliemann-Museum

Das Heinrich-Schliemann-Museum Ankershagen veranstaltet am Sonntag, dem 23. Juli, von 10 bis 18 Uhr zum dritten Male auf dem Museumsgelände ein „Griechisches Fest“. Die Besucher können sich wieder auf originale griechische Musik und auf griechisches Essen und Trinken freuen. Handwerkerstände, Kinder- und Jugendveranstaltungen, Lesungen über das „trojanische Pferd“ sowie ein Vortrag über das Thema „Griechenland von der Antike bis heute“ sorgen für einen abwechslungsreichen Tag. Eingebunden ist ein von der Dorfkirche Ankershagen veranstaltetes Barockkonzert um 17:00 Uhr. Das „Griechische Fest“ wird in bewährter Weise von der Schliemanngemeinde Ankershagen und der Heinrich-Schliemann-Gesellschaft unterstützt.

Dr. Reinhard Witte, Museumsleiter



Die Sopranistin Mirjam Meinhold vom Deutschen Nationaltheater Weimar und der Universitätsorganist Wieland Meinhold geben ein Telemann-Konzert und eine Orgelführung in der Kirche Ankershagen. Foto: privat

Festliches Barockkonzert mit Orgelführung in der Kirche Ankershagen

Sonntag, 23. Juli 2017, um 17 Uhr

mit dem Duo VIMARIS (Mirjam und Wieland Meinhold, Weimar/Thüringen)

Zu seinen Lebzeiten war er berühmter als Johann Sebastian Bach und doch zugleich mit ihm befreundet: Georg Philipp Telemann (1681 - 1767). Im Jahr 2017 gedenkt man auf der ganzen Welt seines 250. Todestages. Seine Musik war so beliebt, daß er damit reich werden konnte und sämtliche musikalischen Geschicke der fünf Hauptkirchen Hamburgs lenkte. Das versteht man schnell, wenn man seine Kantaten, Ouvertüren, Sonaten, Arien,

59. Dorfsportfest Klein LukowFreitag 07.07.
"Honey Lickers"

Samstag 08.07.

ab 9:00 Uhr Fußball - F- Junioren - Frauen - Blitzturnier Herren

FREIER EINTRITT AN BEIDEN TAGEN
KOSTENLOSER SHUTTLESERVICE FÜR DIE HEIMREISE**FREITAG, DEN 07.07.2017**ab 17 Uhr Volleyballturnier DJ
ab 21 Uhr Live Musik
"Honey Lickers"

Wild vom Grill, Imbiss und Getränke

SAMSTAG, DEN 08.07.2017ab 09 Uhr Kinderfußballturnier "ERGO-Cup", Stiefelzielwurf,
Weitsprung, Hüpfburg, Ponyreiten, Preisschießen, usw.ab 13 Uhr Fußballturnier mit Mannschaften aus Penzlin, Klein Lukow
und Neubrandenburg sowie Frauenfußballkulinarisch bleibt auch kein Wunsch offen:
u.a. Räucherfisch, Grill, Eintopf, Eis, Goldbroiler, große Kaffeetafel
sowie Getränkefür die Unterhaltung sorgen unter anderem:
Blaskapelle Thomas Müller/Partytrain Männerchor Helmut & Henryab 20 Uhr erwartet unsere Gäste ein Sportlerball mit Live Musik von der
Band "Partytrain" und DJ (Änderungen vorbehalten)**Delicatessen**

Vergessen Sie alles, was Sie bisher an Musik gehört haben. Zumindest, wenn diese Musik im Zusammenhang mit Essen und Trinken steht. Ein ganzes Jahr haben wir an diesem Programm gearbeitet mit dem Ziel, dass Ihnen das Wasser im Munde zusammenläuft, während Sie uns zuhören. Wir werden Ihren Hunger stillen mit aberwitzigen Eigenkompositionen und musikalischen Highlights, denen Sie nicht nur zuhören wollen, sondern die Sie am liebsten aufessen würden.

Champagner? Kein Problem. Schottische Graupensuppe? Wird geliefert. Vielleicht noch ein saftiges Steak? Kommt sofort. Kaffee? Aber klar! So gut hat Ihnen noch nie ein Konzert geschmeckt!

HARMONIC BRASS - DELICATESSENAm 08.07.2017 um 19:30 Uhr in der Penzliner St. Marienkirche
Karten an der Abendkasse oder Tourist-Information in Penzlin,
Große Straße 4

Kartenpreis im VVK/AK: 15 EUR/20 EUR

**Schul- & Kitanachrichten****Kindertag in Krukow**

Der Kindertag ist jedes Jahr ein besonderer Tag für unsere Kinder und für uns als Erzieherinnen der AWO Kita in Wulkenzin.

Dieses Jahr erwartete uns aber ein besonders schöner Tag! Die Familie Meering/Zillmann aus Krukow lud uns allesamt zu sich auf ihren Hof ein.

Nach der Busfahrt mit dem Linienbus erwartete uns eine bunt geschmückte Tafel an der wir alle Platz fanden, um unsere liebevoll von den Eltern, zubereiteten Brotdosen zu verzehren.

Anschließend ging es auf die Strohhüpfburg zum Toben. Beim BobbiCar Rennen, Eierlauf und Sackhüfen konnten wir unser Geschick zur Probe stellen.

Am Glücksrad gewann jede Glückszahl einen Preis, so dass die Kinderaugen nur so strahlten.

Eine besondere Attraktion waren natürlich die bereitgestellten Landmaschinen, die sogar ausprobiert werden durften.

Bei einem gemütlichen Spaziergang durch das schöne Krukow zur Kuhherde der Familie Zillmann wurde noch die eine oder andere Entdeckung am Wegesrand gemacht.

Nach dem Rückweg konnten wir unseren Appetit bei einer Bratwurst vom Grill stillen.

Nach der Stärkung ging es selbstverständlich auch zum wunderschönen Schloßspielplatz, auf dem wir den Nachmittag beim Spielen oder einfach beim Verweilen auf der Picknickdecke ausklingen ließen.

Der Rückweg zum Bus stellte eine kleine Herausforderung für uns dar, einige Kinder wollten schon an der Bushaltestelle einschlafen, aber im Bus waren alle wieder wach.

Glücklich und zufrieden kamen wir zurück in unserer Kita in Wulkenzin an.

Vorher gab es, wie jedes Jahr, noch ein Eis von Familie Raddatz spendiert.

Auf diesem Weg möchten wir uns, für dieses großartigen Tag bei Familie Zillmann, den Mitarbeitern des Betriebes und den Eltern die uns begleitet haben bedanken!

Es war ein schöner und gelungener Kindertag für uns alle!



Johannesschule Möllenhagen

Vorwettkampf zu den Kinder- und
Jugendsportspielen



Am 17.06.2017 fand der Vorwettkampf zu den Kinder- und Jugendsportspielen statt, an dem sich Carlotta, Winona, Isabell und Annabell für den Endkampf am 29.06.2017 in Waren (Müritz) qualifiziert haben. Wir wünschen unseren Athleten viel Erfolg. Für unsere Kinder hieß es, die Koffer dürfen gepackt werden. Es ging vom 20.06. - 23.06.2017 auf Schulfahrt nach Loppin. Voller Aufregung warteten sie auf den Bus und die Koffer wurden verstaut. Die Fahrt begann. Dort angekommen, bezogen wir unsere Quartiere. Es wurden dort z. B. folgende Stationen angeboten: Igit - eine Spinne; „ Vampire der Nacht“ - Fledermäuse; Die Konferenz der Wölfe und Abenteuer Hüttenbau in Wichtelhausen; um nur einige zu nennen. Es hat uns dort sehr gut gefallen. Nur schade, dass die Zeit so schnell vorbei ging.



Aktuelle Termine:

03.07. - 06.07. und 10.07.2017 Intensives Schwimmtraining im „Waldbad“ Stavenhagen
12.07.2017 Umwelttag im Müritzzeum

Besuchen Sie unsere neue Homepage unter:
grundschule-moellenhagen.de

Evangelische Kindertagesstätte Penzlin

Kindertag in unserer Evangelischen Kita

Am 1. Juni 2017 kamen die Kinder ganz aufgeregt in die Kita. Einige hatten Blumenstöckchen dabei und andere unterhielten sich eifrig über die Geschichte von Mowgli und seinen Freunden. Ja, heute ist Kindertag und die beiden großen Gruppen werden nach dem Frühstück mit dem Bus nach Neustrelitz ins Theater fahren. Dort sehen wir uns das Tanzabenteuer „Das Dschungelbuch“ an. Von unserem Kita-Hof konnten wir den Bus schon um die Kurve fahren sehen. Die Freude und Spannung war schon riesig. Busfahren bei Sonnenschein macht Spaß und eine Theateraufführung ist immer spannend. Wir hatten super Plätze ganz nah an der Bühne, die Schauspieler zum Anfassen nah. Dschungelgeräusche können aber auch unheimlich sein - da rückten wir einfach ein bisschen mehr zusammen. Es war ein großes Abenteuer mit viel Heiterkeit und einer fantasievollen Umsetzung und tollen Kostümen. Wir hatten sehr viel Freude und zu Hause hatten wir noch mehr zu erzählen. Die Theaterkarten wurden im Rahmen der Sprach-Kita finanziert. Die zwei jüngeren Gruppen wanderten zum Sportplatz, um dort einen schönen Vormittag mit Spiel, Spaß und einem Picknick verbringen. Bei Sackhüpfen, Eierlauf, Schwungtuch und Toben über den großen Rasenplatz verging die Zeit viel zu schnell. Vielen Dank an alle Eltern und Helfer, die uns diesen schönen Tag ermöglicht haben.

Die Erzieherinnen

■ Vereine & Verbände

Blau-Kreuz- Selbsthilfegruppe



Herzliche Einladung an Sie und euch!

zum Besuch der wöchentlichen Gruppenstunden für Betroffene und Angehörige von alkoholkranken Menschen und zum Gespräch und Hilfe in Alltagsschwierigkeiten und sinnvoller Freizeitgestaltung

- montags** um 19:00 Uhr in der Diakonie-Sozialstation Penzlin
- donnerstags** um 19:00 Uhr in der Begegnungsstätte in der Neuen Str. 31 Möllenhagen
Ansprechpartner: Ralf Arndt (0171 7938887)

Zum Nachdenken:
„Alkoholismus ist keine dumme Angewohnheit, sondern eine Krankheit. Kenn dein Limit.“

Das Blaue Kreuz ist eine Gemeinschaft, deren Mitglieder sich zum christlichen Glauben und zu einer alkoholfreien Lebensweise bekennen...wir helfen auf der Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus... in über 1.100 Gruppen und Vereinen werden alkohol- und medikamentenabhängige Menschen betreut, wöchentlich werden 22.000 Suchtkranke und besonders die Angehörigen erreicht...

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Penzlin/Groß Lukow



Ohne Gottesdienst kein Sonntag
Ohne Sonntag kein Gottesdienst

**Wir laden Sie und dich herzlich ein
zu folgenden Gottesdiensten:**

2. Juli
10 Uhr Kirche Penzlin mit
Partnergemeinde aus Großwardein



9. Juli
09 Uhr Kirche Mollenstorf
10:30 Uhr Kirche Penzlin

16. Juli
09 Uhr Kirche Gr. Lukow
10:30 Uhr Kirche Penzlin
14 Uhr Kirche Lapitz

23. Juli
10:30 Uhr Lübkower See mit Taufe

30. Juli
09 Uhr Kirche Marihn
10:30 Uhr Kirche Penzlin

6. August
10:30 Uhr Kirche Penzlin

Kirchenmusik:

Flöten-, Trompeten- und Klavierunterricht nach Vereinbarung mit Frau Möller

Posaunenchor:

Donnerstag von 19 bis 20:30 Uhr

Kirchenchor:

Mittwoch von 19:30 Uhr bis 21 Uhr

Spatzenchor:

Dienstag im ev. Kindergarten von
9 bis 10:30 Uhr

Kinderchor:

Freitag von 15 bis 15:30 Uhr für Grundschul Kinder

Christenlehre in Penzlin:

Dienstags von 15 bis 16 Uhr Vorschulkinder
16:30 bis 17:30 Uhr 3. bis 6. Klasse
Donnerstags von 15 bis 16 Uhr 1. und 2. Klasse
Donnerstags von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr Teeniekreis

Pfadfinderarbeit im Gutshaus Ave:

dienstags von 17 bis 19 Uhr
für Kinder von 6 bis 15 Jahren
Frohe Ferien!!!



Konfirmandentag:

8.7. von 9 bis 12:30 Uhr in Möllenhagen

Gemeindenachmittage:

12.7. um 14 Uhr in Marihn
5.7. um 14 Uhr in Gr. Lukow
27.7. und 31.8. um 14:30 Uhr in Penzlin



Gottesdienst im Pflegeheim:

20.7. um 15:30 Uhr

Gesprächskreis über Fragen des Glaubens:

20.7. um 19:30 Uhr

„Penzlin in Konzert“:

Am 6.7. um 19:30 Uhr Ankershagen
Festliche Bläsermusik mit dem Posaunenchor, Blockflöte, Orgel -
Bunter Streifzug durch die Musikgeschichte

Am 8.7. um 19:30 Uhr Penzlin
Harmonic Brass Delicatessen
Mit Trompeten, Horn, Posaune und Tuba
VVK: 15 EUR, AK 20 EUR

Am 23.7. um 16:30 Uhr Folkmusik aus aller Welt mit der Gruppe
Papillon

Am 28.7. um 19:30 Uhr das Collegium Pedale Cantorum aus Os-
terburg sing á-Capella Musik aus verschiedenen Zeiten

Wir grüßen mit dem Monatsspruch für Juli:

*Ich bete darum, dass eure Liebe immer noch
reicher werde an Erkenntnis und aller Erfahrung.
Bibel: Philipper 1, 9.*



Ev.-luth. Kirchengemeinde Möllenhagen/ Ankershagen

Gottesdienste/Veranstaltungen Juli/August 2017

Sonntag, 09. Juli

09:00 Uhr Möllenhagen
14:00 Uhr Rumpshagen

Sonntag, 16. Juli

09:00 Uhr Möllenhagen
10:15 Uhr Ankershagen

Sonntag, 30. Juli

09:00 Uhr Möllenhagen
10:15 Uhr Ankershagen

Sonntag, 6. August

09:00 Uhr Möllenhagen
10:15 Uhr Ankershagen

Bibelfrühstück Dienstag, 11.07./9:00 Uhr
in Möllenhagen

Seniorenkreis Donnerstag, 06.07./14:30 Uhr
Im Schloss Wendorf!

„Aus meinem Bücherschrank“ Montag, 10.07./19:00 Uhr
Christenlehre jeden Mittwoch von 15:30 bis 16:30 Uhr
(außer Ferien)

Bücherei im Pfarrhaus Möllenhagen
jeden Mittwoch von 16:30 bis 18:30 Uhr

„Begegnungsstätte Möllenhagen“ (gegenüber Evangelische
Grundschule) jeden Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr
Gemeindebüro: Parkweg 7, 17219 Möllenhagen,
Telefon 039928 5280
Kontakt Pastor Reincke: 03962 210798 oder 210440

Sonstige Informationen



Stromspar-Check

Die Energieversorger beliefern uns
zuverlässig mit Strom, Wärme und
Wasser. Die Preise die wir dafür
zahlen, können sehr unterschiedlich sein. In je-
dem Fall sind sie zu hoch.



Was tun gegen steigende Strompreise?

Die beste Möglichkeit ist, den eigenen Energiehunger zu senken.
Wir vom Stromspar-Check der Diakonie Mecklenburgische Se-
enplatte helfen einkommensschwachen Haushalten (*Beziehern
von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld, Familien mit Kin-
dergeldzuschuss, Rentnern mit kleiner Rente oder Menschen mit
niedrigem Verdienst unter dem Pfändungsfreibetrag*) dabei.

Wie machen wir das?

Wir tauschen z. B. alte Glühlampen (Energiefresser) einfach kostenlos aus, messen ihre elektrischen Geräte und schlagen ihnen Veränderungen vor. Dieses nehmen wir kostenlos vor.

Hat ihr Haushalt einen Kühlschrank der schon älter als 10 Jahre ist, können wir bei der Beschaffung eines neuen A+++ Gerätes mit einem Gutschein von 150 EUR helfen.

Ist ihr Wasserverbrauch zu hoch? Wir messen nach und schaffen Abhilfe. Auch das ist kostenfrei.

Ganz nebenbei erhalten sie noch viele Tipps wie man ohne Aufwand Energie einsparen kann.

Wir vom Stromspar-Check können zwar nicht die Preise verändern, mit unserer Hilfe können sie aber ihren Energie- und Wasserverbrauch reduzieren, bei gewohnter Lebensqualität. **Ihre Kosten sinken!**

Was hat ein Haushalt davon:

- Energiesparartikel im Wert von bis zu 70 Euro
- Haushalte behalten nach einem durchgeführten Stromspar-Check 100 EUR im Jahr mehr in der Tasche.
- Wird der alter Kühlschrank mit ausgetauscht, spart der Haushalt noch einmal 100 EUR ein.
- Und die 150 Euro für einen neuen Kühlschrank.

Was machen?

Die Helfer vom Stromspar-Check rufen.

Stromspar-Check

Diakonie Mecklenburgische Seenplatte

Tiergartenstraße 38

17235 Neustrelitz

Tel. 03981 259243

Mobil 0152 56128011

E-Mail stromsparcheck@diakonie-mecklenburgische-seenplatte.de

Termin vereinbaren und das Energiesparen kann beginnen.

Hilfsangebot

Sucht- und Drogenberatungsstelle auch in Penzlin

Ort: Diakonie-Sozialstation
Am Wall 7
17217 Penzlin

Sprechzeit: jeden 2. Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr
(ungerade Kalenderwoche)

Ansprechpartnerin vor Ort: Frau Kerstin Hammer (geb. Kley)

Evangelische Suchtkrankenhilfe M-V gGmbH

Sucht- und Drogenberatungsstellenverbund Müritz

Hauptsitz: 17192 Waren, Mozartstraße 22

Telefon: 03991 664380

Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint monatlich in einer Auflage von 3.450 Exemplaren und wird in alle Haushalte des Amtes Penzliner Land kostenlos verteilt.

Verlag + Satz:

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck:

Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:

Anzeigenannahme:

Tel.: 039931/57 90
Fax: 039931/5 79-30

Redaktion:

Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail:

www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil: Der Amtsvorsteher

Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt

Auflage: 3.450 Exemplare



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Ein Abonnement außerhalb des Amtsbereiches kann über das Amt Penzliner Land zum Preis von 30,- EURO pro Jahr bezogen werden. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.